

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein (fraktionslos (FDP))
vom 05.11.20**

und Antwort des Senats

Betr.: Zusammenführung des Hamburger CeNak mit dem Bonner ZFMK zu einem neuen Institut für die Analyse des Biodiversitätswandels (LIB) in der Leibniz-Gemeinschaft (LG)

Einleitung für die Fragen:

Durch die Zusammenführung des Centrums für Naturkunde der Universität Hamburg (CeNak) mit dem Bonner Zoologischen Forschungsmuseum Alexander Koenig (ZFMK) zu einem neuen Institut für die Analyse des Biodiversitätswandels (LIB) in der Leibniz-Gemeinschaft (LG) erwächst Hamburg eine große Chance für die Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandorts.

Die genaue Ausgestaltung der Konstruktion, bei der das CeNak als strategische Erweiterung des ZFMK Teil einer Struktur wird, deren Bonner Teil bereits heute Mitglied der LG ist, lässt allerdings einige Fragen aufkommen. Der Hamburger Senat muss in diesen entscheidenden Monaten der Ausgestaltung des LIB die richtigen Weichenstellungen vornehmen, um das neue Institut auch langfristig für einen Gewinn für Hamburg werden zu lassen.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Wie ist der aktuelle Stand des im Titel der Schriftlichen Kleinen Anfrage benannten Vorgangs?*

Frage 2: *Auf welche Weise und mit welchen Schritten ist die Entwicklung des im Titel der Schriftlichen Kleinen Anfrage benannten Vorgangs in den kommenden Wochen und Monaten geplant?*

Frage 3: *Wann soll der im Titel der Schriftlichen Kleinen Anfrage genannte Vorgang abgeschlossen sein?*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat dem Antrag zur strategischen Erweiterung des Bonner Zoologischen Forschungsmuseums Alexander Koenig (ZFMK) durch Zusammenführung mit dem Centrum für Naturkunde der Universität Hamburg (CeNak), aus der das Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels (LIB) entstehen soll, am 26. Juni 2020 zugestimmt. Bedingt durch die Corona-Pandemie hat sich nicht nur die Entscheidung der GWK (ursprünglich für den 17. April 2020 vorgesehen) verzögert, sondern auch vielfältige organisatorische, administrative und parlamentarische Prozesse zur Umsetzung dieser Entscheidung. Dies betrifft insbesondere die Ratifizierung des Staatsvertrages, mit dem die Integration des CeNak, der rechtliche Übergang von Personal und Vermögen auf die bestehende Stiftung ZFMK sowie die Finanzierungsbeziehungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Freien und Hansestadt Hamburg rechtssicher geregelt werden müssen. Der Staatsvertrag soll nach bisheriger Planung bis Mitte 2021 ratifiziert werden.

Im Übrigen siehe Drs. 22/761.

Frage 4: *Wird Hamburg nach Abschluss des im Titel der Schriftlichen Kleinen Anfrage genannten Vorgangs weiterhin Eigentümer seiner zoologischen, mineralogischen sowie geologisch-paläontologischen Sammlung sein?*

Frage 5: *Wenn Frage 4 mit „ja“ beantwortet wird: Wird sich diese Ausgestaltung der Besitzverhältnisse im zugehörigen Staatsvertrag abbilden?*

Frage 6: *Werden die in Frage 4 genannten Sammlungen nach Abschluss des im Titel der Schriftlichen Kleinen Anfrage genannten Vorgangs vollständig in Hamburg verbleiben?*

Frage 7: *Warum wurden die botanischen Sammlungen nicht in die Planungen des neuen Instituts aufgenommen?*

Antwort zu Fragen 4 bis 7:

Die konkrete Formulierung im Staatsvertrag befindet sich in der Abstimmung.

Im Übrigen siehe Drs. 22/761.

Frage 8: *Werden die Governance-Strukturen des LIB auf eine Weise gestaltet sein, die Hamburg und die entsprechenden Stakeholder hier als Partner auf Augenhöhe mit denen aus Bonn abbildet?*

Frage 9: *Auf welche Weise und in welchem Verhältnis aus Vertretern der hamburgischen und Bonner Strukturen soll der Stiftungsrat des LIB zusammengesetzt werden?*

Antwort zu Fragen 8 und 9:

Dem Stiftungsrat des ZFMK gehören bisher satzungsgemäß bis zu elf Personen an. Neben den Vertreterinnen und Vertretern der Zuwendungsgeber Land und Bund, der Universität Bonn und des oder der Vorsitzenden des wissenschaftlichen Beirats (künftig nur mit beratender Stimme) sind dies bis zu sieben weitere Personen, die von dem für Forschung zuständigen Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen im Einvernehmen mit dem für Forschung zuständigen Ministerium des Bundes berufen werden. Diese Personen sollen in besonderer Weise geeignet sein, die Aufgaben des Stiftungsrates zu unterstützen.

Es ist vereinbart, das Stiftungs-Errichtungsgesetz in Abstimmung mit Hamburg so anzupassen, dass der im Staatsvertrag vereinbarten Erweiterung der Stiftung ZFMK um das bisherige CeNak sowie die Weiterentwicklung zum LIB mit Standorten in Bonn und Hamburg sinnvoll und angemessen Rechnung getragen wird. Insbesondere ist vorgesehen, dass dem Stiftungsrat künftig eine Vertreterin beziehungsweise ein Vertreter der für Forschung zuständigen Behörde der Freien und Hansestadt Hamburg sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Präsidium der UHH angehören werden.

Im Übrigen siehe Drs. 22/761.